

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850

93 (8.8.1850)

Ercheint wö-
chentlich dreimal
am Dienstag,
Donnerstag
und Samstag,
und kostet halb-
jährig 1 fl. 12 kr.

Pforzheimer Beobachter.

Ein Volks-Blatt.

Der Inseratens-
preis für die Zeile
über deren Raum
ist drei Kreuzer.
Beiträge werden
frankirt gratis
angenommen.

Donnerstag

N^o. 93.

den 8. August 1850.

Für die Schleswig-Holsteiner
sind fernere eingegangen:

Von dem Fabrikpersonal des Hrn. Ch. Becker 17 fl., von C. B. 27 fl., von Meßger D. 2 fl., von C. Z. 2 fl. 42 kr., von einer Witwe nach Durchsiefung des Artzels von Kiel im vortigen Beobachter 2 fl., von St. weitere 25 fl., von A. B. 2 fl. 42 kr., von Max. K. 1 fl., von dem adeligen Damenstift 3 fl. nebst einem Paquet Charpie. Gesammthumme: 1691 fl. 54 kr.

Bereits haben wir zwei Sendungen mit Charpie und Leinwand an das Heidelberger Komitee zur Weiterbeförderung abgehen lassen und morgen Donnerstag, Nachmittags, geht eine weitere Parthie dahin ab. Wir ersuchen nun alle Diejenigen, die mit Charpiezupfen beschäftigt sind, ihren Borrath bis längstens Donnerstag Mittag an das Comptoir dieses Blattes abzuliefern. Auch Leinwand ist willkommen.

E. Zerrenner. Aug. Dennig.

Chryph. Becker. Nügelberger.

A. Wigenmann. Flammer.

Zeitereignisse.

— **Karlsruhe**, 3. August. Das heutige Reg. Blatt enthält die landesh. Verordnung vom 1. d. Mts., wonach die vertagte Ständeversammlung auf den 26. Aug. wieder einberufen ist. Nach einer weiteren landesh. Verordnung vom 1. d. M. hat die Erhebung der direkten und indirekten Steuern in den Monaten September und Oktober d. J. nach dem seitherigen Umlagesfuß und nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu geschehen. — Vom 5. Aug. Die Ehefrau des Anwalts Stählin von Ettenheim wurde vom Hofgericht des Oberrheinkreises unterm 27. Juli wegen Theilnahme am hochverrätherischen Auftruh zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt.

— **Schleswig-Holstein**. Die Feindseligkeiten ruhen, unbedeutende Vorpostengefächte ausgenommen, seit einigen Tagen ohne lörmlichen Waffenstillstand. Beide Theile bemühen diese Frist eifrig; die Dänen suchen sich in dem Herzogthum Schleswig festzusetzen und dasselbe auf ihre Art zu pazifiziren. Um diesen Zweck zu erreichen, haben sie die Städte Schleswig, Eckernförde, Husum, Tönning, Garding, Friedrichstadt, so wie Gappeln und die zwischen denselben liegenden Distrikte in Belagerungszustand erklärt. In der Stadt Schleswig ist jede Passage nach der Stadt und aus derselben ohne höhere Erlaubniß verboten. Die Einwohner haben sich bei Vermeidung der Verhaftung und strenger Ahndung von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens zu Hause zu halten. Alle Waffen ohne Ausnahme und alle sogenannten schleswig-holsteinischen und deutschen Fahnen sind auf dem Rathhause abzuliefern. Wer bei einer vorzunehmenden Hausuntersuchung im Besitz

von obengenannten Sachen besunden wird, wird eine Geldstrafe zahlen und außerdem fünf Tage auf Wasser und Brod gesetzt werden. Es ist verboten, sogenannte schleswig-holsteinische Kolarden zu tragen; wer es thut, wird verhaftet und drei Tage auf Wasser und Brod gesetzt. Alle Klutts ohne Ausnahme sind verboten und geschlossen; wer zuwider diesem Befehle handelt, wird verhaftet und von der Kommandantchaft bestraft. Auf den Straßen der Stadt und den öffentlichen Plätzen dürfen nicht mehr als fünf Personen zusammen stehen, im Gebiet der Polizeigerichtsbarkeit darf nicht geschossen werden, keine Civilperson darf Waffen tragen. Jeder, welcher diesen Anordnungen zuwiderhandelt, wird verhaftet und zur Strafe gezogen werden. — Alle Einwohner der Stadt müssen einen Revers unterschreiben, daß man dem König von Dänemark als seinem allergnädigsten Erbkönig (nicht Herzog) und Herrn treu, hold und gewärtig sein wolle. Auf Seite der Schleswig-Holsteiner wird die Ruhe zur Ergänzung des Heeres namentlich verwendet. Von allen Seiten strömen Freiwillige zu, Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten lassen sich einreihen.

— **Rendsburg**, 2. Aug. Heute ist folgende Proklamtion des kommandirenden Generals erschienen: „Die großartigen Befestigungsarbeiten bei Rendsburg sind nun so weit gediehen, daß sie in ihren wichtigsten Theilen als vollendet angesehen werden können. Ich danke der Armee für den Fleiß, den sie, mit den so nöthigen sonstigen Uebungen verbunden, bei diesen Arbeiten gezeigt hat. Alle Korps haben den rechten Eifer gezeigt, und ganz besonders erkenne ich die Leistungen des Artillerie- und Pionnierkorps an. Die Armee wird fühlen, wie wichtig es ist, auch das noch Fehlende zu vollenden; es handelt sich noch um einige Tage Arbeit. Ist es dem Feinde nur mit Mühe und den größten Verlusten seinerseits gelungen, es dahin zu bringen, daß wir die offene Feldschlacht abgebrochen, so wird er es nicht wagen, uns hinter unsern Verschanzungen aufzuziehen. Hauptquartier Rendsburg, den 1. August 1850. Der kommandirende General: v. Willisen.“

— Bei Großbreckendorf, auf dem halben Wege nach Schleswig, soll ein neues Vorpostengefäch stattgefunden haben.

— **Kiel**, 30. Juli. Heute sind 6 hannoversche und 1 österreichischer Offizier hier eingetroffen, um sich an dem Kampfe gegen Dänemark zu theiligen. Bis heute sind 60 neue deutsche Offiziere in Kiel und Rendsburg angelangt. — Vom 31. Juli. In Rendsburg ist ein Kriegsgericht niedergesetzt, welches mehrere Vorfälle, die theilweise den Verlust der Schlacht bei Idstedt zur Folge hatten, untersuchen soll; es werden beson-

ders drei Offiziere genannt, die unter schwerer Anklage stehen, dabei ein Artillerieoffizier, welcher die zurückgehende Munitionskolonne kommandirte und festführ, wodurch der 12-Pfünderbatterie die Munition ausging; es wird behauptet, daß derselbe Offizier es bei der Schlacht bei Friedericia im vorigen Jahre ähnlich gemacht habe; ob Aukentniß oder absichtlicher Verrath die Schuld trägt, dürfte erst die Untersuchung ergeben. Der zweite ist ein Hauptmann vom 13. Bataillon, welcher das Kommando des Bataillons übernahm, nachdem der Kommandeur desselben, Major v. Lügow, verwundet worden; er steht unter der Anklage, das Bataillon, statt wie beordert, ausgreifen zu lassen, zum Rückzuge kommandirt zu haben; ein dritter soll dem Feinde Nachricht von der Stellung gegeben haben, und ein vierter der Feigheit beschuldigt sein. Schon die nächsten Tage werden Genaueres darüber liefern. — Vom 1. Aug. Die „Gefion“ hat die preussische Flagge streichen und eine weiße Flagge aufziehen müssen. — Das in die Eckernförder Kirche eingemauerte Anker vom Linienschiffe „Christian VIII.“ ist herausgebrochen, und unter dem Jubel der dänischen Matrosen an den Bord einer der im Eckernförder Hafen liegenden dänischen Fregatten gebracht.

— Hamburg, 5. Aug. Reisende, welche aus Kopenhagen kommen, sagen aus, daß Belagerungsgeschütz und alles übrige zu einer Belagerung erforderliche Material in russische Schiffe verladen werde. Heinrich v. Sageru soll als Major in das schleswig-holsteinische Heer eingetreten sein. — Fünf hamburgischen Offiziere ist, um Schleswig-Holstein zu Hilfe zu eilen, der verlangte Abschied bewilligt worden.

— Aus Darmstadt läuft die Nachricht ein, daß dort ungefähr 760 großh. hessische Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen, bereit seien, nach Holstein zu gehen.

— Schwerin, 31. Juli. Gestern sind etwa 50 junge Mecklenburger, ihren Abschied in der Tasche, vom südlichen und östlichen Mecklenburg her hier durch Schwerin gegangen, um an dem schleswig-holsteinischen Kriege als Freiwillige Theil zu nehmen. Viele derselben hatten schon vor zwei Jahren den Krieg dort mitgemacht.

— Meiningen, 2. Aug. So eben sind vier tüchtige Unteroffiziere unseres Bataillons, nachdem sie gestern den Abschied erhalten, nach Schleswig-Holstein abgegangen.

— München, 4. August. Die angeordneten Pferdeverkäufe sind wieder eingestellt; der Stand der Kompagnien, seither 50 Mann, soll auf das Doppelte erhöht werden. Hauptmann Aldoffer in Schleswig-Holstein ist aus seinem Urlaub einberufen. — Einige vormalige Unteroffiziere, welche laut Prüfungsergebnissen für Offiziersstellen geeignet sind, reisen heute, mit den nöthigen Papieren versehen, nach Schleswig-Holstein ab.

— Dresden, 2. Aug. Die zweite Kammer hat heute mit 50 gegen 3 Stimmen ihre Kompetenz ausgesprochen und darauf mit 50 gegen 1 Stimme die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 für abgeschafft und bis zur definiti-

ven Revision der Verfassung von 1831 und zur Vereinbarung über ein definitives Wahlgesetz jene Verfassung sammt dem dazu gehörenden Wahlgesetz für zu Recht bestehend erklärt.

— Berliner Blätter vom 1. August schreiben: Es bestätigt sich leider, daß das k. Polizei-Präsidium die öffentlichen Anzeigen von Konzerten für Schleswig-Holstein, mögen dieselben vom Hilfsverein oder von Privaten ausgehen, untersagt hat. — Die Sache Schleswig-Holsteins scheint nach dem Verlust der Schlacht bei Istedt wiederum unter unserer Jugend Sympathien erregt zu haben, ähnlich denen des Jahres 1848. Wie wir so eben vernehmen, werden sich schon in den nächsten Tagen eine Anzahl junger Leute, den gebildeten Ständen angehörend, vollständig ausgerüstet, mit Waffen sowohl als mit hinreichenden Geldmitteln versehen, nach dem Kriegsschauplatz begeben, um sich dort dem Oberkommando zur Disposition zu stellen. Um ihren Eifer für die gute Sache zu bethätigen, wollen sie ohne Löhnung ihre Dienste anbieten. Möge diese Handlungsweise ansehnend wirken.

— Wien, 29. Juli. (Allg. Ztg.) Heute ist der k. l. Hauptmann Muth nach dem Norden abgereist, welcher seine Entlassung genommen hat, um als Major in holsteinische Dienste zu treten.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Huldigung pro 1850 betr.

D.N. No. 24,255. An sämtliche Bürgermeisterämter. Nach bestehender Verordnung wird den jungen Bürgern, welche im Laufe des letzten Jahres ihr Bürgerrecht angetreten, oder solches durch Aufnahme erlangt haben, am

Donnerstag, den 29. d. Mes., als dem Geburtsfeste Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause der Huldigungseid abgenommen werden, nachdem dieselben vorher dem hiesigen Gottesdienste in der Kirche ihrer Konfession beigewohnt und die erforderliche Eidesvorbereitung erhalten haben.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, die theilhaftigen Bürger hievon mit der Aufforderung in Kenntniß zu setzen, daß sie um 9½ Uhr sich auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, dort dem Kirchzuge sich anzuschließen und nach beendigtem Gottesdienste wieder auf dem Rathhause sich zu versammeln haben.

Die Verzeichnisse derjenigen Bürger, welche seit dem 29. August v. Js. in den einzelnen Gemeinden des Oberamtsbezirks das Bürgerrecht erlangt haben, sind binnen 8 Tagen hierher einzusenden.

Pforzheim, den 6. August 1850.

Großh. Oberamt.

Die 8.

Bürgermeisterwahl.

D.N. No. 23,944. Bei der heute in Dürren vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Cornelius Schäfer von dort mit 131 von 135 Stimmen wieder als sol-

her gewählt, von der Staatsbehörde bestätigt und verpflichtet.

Pforzheim, den 2. August 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Fleisch-Taxe.

D. A. Nro. 24,256. Die Fleischpreise für den laufenden Monat werden wie folgt festgesetzt:

das Pfund Ochsenfleisch . . .	10 kr.
" " Rindfleisch . . .	8 "
" " Kalbfleisch . . .	8 "
" " Schweinefleisch . . .	8 "
" " Hammelfleisch . . .	8 "

Pforzheim, den 6. August 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Diebstahls-Anzeige und Fahndung.

D. A. Nro. 24,176. Am Samstag Abend, den 20. v. Mts., wurden aus dem Garten der Siedehaus-Anstalt dahier seine Blumen- und Gemüse-Sämereien entwendet; dieselben befanden sich theils in Papier-Umschlägen, theils in weiß leinernen Säcken, auf welche kleine Papiere mit dem Namen des Samen besetzt sind.

Es wolle auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter gefahndet werden.

Pforzheim, den 1. August 1850.

Großh. Oberamt.

Dieß.

[3]3, Oeffentliche Aufforderung.

D. A. Nro. 22,026. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Goldadlerwirths Christian Morlock von Pforzheim werden diejenigen unbekannteten etwaigen Berechtigten aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre etwaigen Eigenthums-, Unterpfinds-, Vorzugs- oder sonstige dingliche Rechte an folgende, auf Pforzheimer Gemarkung liegende, Güter bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls dieselben den neuen Erwerbem, den Unterpfinds-Gläubigern gegenüber, für erloschen erklärt werden;

nämlich an:

A c t e r.

- 1) 1 Morgen 7 Ruthen am Eisinger Weg, neben dem Graben und Kunzmanns Wittwe von Ispringen.
- 2) 1 Viertel 17 Ruthen am Ispringer Weg, neben C. Schmidt und Albert Grab.
- 3) 2 Viertel 38 Ruthen in der langen Forchen, neben M. Augenstein und Schuler's Erben.
- 4) 3 Brtl. 20 Ruthen im Hachel, neben Ernst Leibbrand und sich selbst.
- 5) 1 Brtl. 20 Ruthen daselbst, neben C. Schmidt und Wilhelm Dittler.
- 6) 3 Brtl. 35 Ruthen in den Kreuzsteinen, neben G. Kayser und K. Kayser.
- 7) 36 Ruthen daselbst, neben Schmied Behelmayer und Zimmermann Knelpp.
- 8) 2 Brtl. 10 1/2 Ruthen im Zell, neben Wilhelm Dittler.
- 9) 3 Brtl. 25 Ruthen in den Stichelhalden, neben Wihl. Dittler, andererseits unbekannt.

10) 36 Ruthen am Brettener Weg, neben Ernst Baß und Jakob Heins.

11) 1 Brtl. 35 Ruthen in der Steingrube, neben Bijoutier Nayel und Jakob Ungerer.

12) 3 Brtl. 30 Ruthen im Sommerweg, neben Ch. Dittler und Aug. Karst.

13) 2 Brtl. in den Stichelhalden, neben dem Gewand und C. Schmidt.

14) 3 Brtl. 20 Ruthen in den Kreuzsteinen, neben K. Kayser und Wihl. Dittler.

15) 2 Brtl. 38 1/2 Ruthen in der Kennbach, neben Wihl. Dittler und Nab's Wittwe.

16) 3 Brtl. 30 Ruthen in den Stichelhalden, neben Jul. Koller und F. Schneider.

17) 2 Brtl. am Göbricher Weg, neben W. Dittler und F. Kay.

18) 2 Brtl. am Göbricher Weg, neben W. Dittler und K. Müller.

19) 2 Brtl. daselbst, neben dem Gewand und W. Dittler.

20) 1 Brtl. 15 Ruthen hinter dem Schloßgarten, neben C. Untercker und Bijoutier Bissigkammer.

21) 2 Brtl. 28 Ruthen am Sommerweg, neben F. Kunzmann und M. Augenstein von Ispringen.

22) 3 Brtl. 35 Ruthen am Hohberg, neben Joh. Meyle's Wittwe und einem Ispringer.

23) 3 Brtl. 34 Ruthen am Göbricher Weg, neben dem Damenstift und M. Wallinger.

24) 1 Brtl. 13 Ruthen auf der Steingrube, neben Wihl. und Jak Ungerer.

25) 3 Brtl. 29 Ruthen im kleinen Lechfeld, neben Weber Clauser von Ispringen, andererseits unbekannt.

26) 3 Brtl. 33 Ruthen am Eutingen Weg, neben J. Koller und Fr. Schneider.

27) 1 Brtl. 11 Ruthen am Kutschenweg, neben Wahl's Erben und Schweerwirth Dittler.

28) 1 Brtl. 21 1/2 Ruthen am Ispringer Weg, neben W. Dittler und Adolph Morlock.

29) 1 Brtl. 17 1/2 Ruthen auf dem Hachel, neben Ziegler Leibbrand und Adolph Morlock.

30) 3 Brtl. 15 Ruthen am Krebspfad, neben Feldschütz Riehle und W. Dittler.

31) 2 Brtl. 23 Ruthen am Zell, neben Kaufmann Scheer und Wittwe Bescherer.

32) 3 Brtl. 20 Ruthen am Osterfeld, neben zwei Brögingern.

W i e s e n.

33) 5 Brtl. 28 1/2 Ruthen am Klingenwald, neben W. Dittler und F. Thum.

34) 1 Brtl. 20 Ruthen auf den Weiherwiesen, beiderseits Bröginger.

35) 1 Morgen 1 Brtl. 11 1/2 Ruthen auf'm Heibach, unter W. Dittler und dem Heibacher Hofgut.

36) 2 Brtl. 8 Ruthen am Buckenrain, neben K. Hüß und Schneider Riehle.

37) 2 Brtl. auf dem Roth, neben dem Graben und Dillsteiner Gemarkung.

38) 3 Brtl. 34 1/2 Ruthen in dem Strieith, neben W. Dittler und dem Haag.

39) 2 Brtl. 18 1/2 Ruthen allda, neben dem Heibacher Gut und W. Dittler.

40) 1 Btbl. 4 Rthn. im Gerberwiesle, neben
S. Ringer und Bäcker Röble.
Pforzheim, den 18. Juli 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Dieß.

(33) Leinwand-Lieferung.

Die Lieferung von 1200 Ellen gebleichter Leinwand von Handgespinnst ordinärer Qualität in der Breite von $\frac{1}{4}$ neubadisch Maß wird im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben. Muster und Preise sind innerhalb 14 Tagen von heute an bei diesseitiger Stelle verschlossen und portofrei einzureichen.

Pforzheim, den 28. Juli 1850.
Großh. Siechenhaus-Verwaltung.
Becker. Hölzlin.

Privat-Anzeigen.

Dankfagung

Den Einwohnern Pforzheims danken wir für das uns zu Theil gewordene Wohlwollen und sehen einer weiteren Theilnahme mit Achtung entgegen.

Pforzheim, den 5. August 1850.
Im Namen der bad. Inf.-Blechmuff:
J. Doll.

**Außerordentliche Naturmerk-
würdigkeit.**

Nur heute, Abends bis 9 Uhr und morgen, von
Vormittags 10 Uhr bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Im Saale des Gasthauses zum schwarzen
Adler sind zwei lebende Helio-phobus —
(auch lichtscheue Menschen genannt) zu sehen,
nämlich ein Mann von 28 Jahren, auf der Insel
Madagaskar geboren. Das Interessanteste an
ihm sind die Augen, bei welchen der linke Augen-
stern viereckig und der rechte achteckig gebildet ist.
Dem Zuschauer stellt er sich in seiner National-
tracht vor. Ferner ein Mädchen von 24 Jahren,
aus Ägypten gebürtig, welche, obgleich sie in einer
gemäßigten Zone geboren ist, doch den sogenann-
ten Helio-phobus von Afrika vollkommen gleicht.

Freunde von Naturmerkwürdigkeiten sind höf-
lichst eingeladen. Preis erster Platz 12 fr., zwei-
ter Platz 6 fr.

Wein. Bei Benj. Schlesinger wird
Wein, die Maß zu 8 fr., in ge-
setzlichem Quantum abgegeben.

Mühlstein. Einen Mühlstein, (einen
s. g. Käufer) hat zu ver-
kaufen Eg. Kayser im Rappen.

Strohstühle. Neue Strohstühle
hat zu verkaufen
Schmied Ziegler in Huchenfeld.

Esse. Eine transportable Esse, für
Estampeurs tauglich, wird zu
kaufen gesucht; von wem? sagt der Verleger
dieses Blattes.

Essegesuch. Eine blecherne Esse
wird zu kaufen gesucht;
von wem? sagt Prokurator Fuß.

(Stellegesuch.) Ein gebildetes, ordnungs-
liebendes Mädchen, welches gut Kochen, nähen,
stricken und stricken kann, auch die übrigen häus-
lichen Arbeiten pünktlich besorgt, sucht sogleich
oder auf's Ziel eine Stelle bei einer geordneten
Familie. Es wird weniger auf großen Lohn als
gute Behandlung gesehen. Näheres ist beim Ver-
leger dieses Blattes zu erfragen.

Wohnung. Eine kleine Wohnung
hat sogleich zu vermie-
then A. Haberstroh, Aktuar.

Wohnung. (2)1. Eine Wohnung und
2 Scheuerkammern habe
ich sogleich zu vermieten. Louis Laur.

Geldanerbieten. 250 fl sind
auszuleihen und
auf dem Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Markt-Preise.

Frucht-Preise		Brottage. Vom 1—14. Aug.	
in Pforzheim,	Dur. ach.	Das Paar Bed zu 2 fr. wiegt	
den 3. Aug.	3. Aug.	13 1/2 Loth.	
Das Malter:	fl. fr.	Der 2 pfündige Laib Halbwelt-	brod kostet 5 1/2 fr.
Alt. Kernen	8 19	Der 4 pfündige Laib Schwarz-	brod aus Kernmehl 8 fr.
Neu. Kernen	8 6	Der 2 pfündige Laib Schwarz-	brod aus Kernmehl 4 fr.
Weizen	—	Fleischtage.	
Korn	5 20	Dachsenfleisch das Pfund	10 fr.
Gerste	5	Rindfleisch	8 "
Welschkorn	—	Kalb-fleisch	8 "
Safer	3 30	Lammfleisch	8 "
Erbsen	10	Schweinefleisch	8 "
Linzen	8 20		
Biden	—		
Ackerbohnen	—		

Literarische Anzeige.

Im Verlag von W. Mayer in Rastatt ist
erschienen und in der Unterzeichneten zu haben:

Im Kreuze der Sieg.

Gebetbuch für katholische Soldaten in Deutschlands
Heeren

von J. D. Thommes,
Ehrenoberst, Ritter m. D., vormal. Erzbischof. Feldprediger.
Mit Erzbischoflicher Genehmigung.
Auf Berlin mit Titelkupfer. 336 Seiten. Preis 24 fr.

Der Hr. Verfasser, welcher mit deutschen Reichs-
truppen längere Zeit in Schleswig-Holstein stand,
und dann die Seelsorge bei den Kriegsgefangenen
in den Kasematten von Rastatt übernahm, hat
das Soldatenleben und was ihm in unserer Zeit
so sehr noth thut, kennen gelernt, und den reli-
giösen Bedürfnissen desselben durch Herausgabe
dieses Buches zu entsprechen gesucht. Außer den
allgemeinen Andachtsübungen enthält es auch für
die besondern Verhältnisse des vielfach bewegten
Kriegerlebens eine geeignete Anleitung zu Gebet
und Betrachtung, Trost und Erhebung, worin zu-
gleich an die Standesobliegenheiten erinnert wird,
so wie eine ausführliche Belehrung über den Be-
ruf und die Pflichten des Soldaten, mit besonde-
rer Rücksicht auf unsere Zeit. — Durch Verbrei-
tung dieses Buches wird daher der Sache der Ge-
setzlichkeit und Ordnung gewiß ein wichtiger Dienst
geleistet, und dürfen zunächst die Militär-Obern
mit Recht darauf aufmerksam gemacht werden.

J. W. Flammer's Buchhandlg.